



Ihr Recht unser Risiko

Bedenken Sie, dass bei der Geltendmachung von Gesundheitsschäden sehr hohe Streitwerte anzusetzen sind und es gerade in diesen Fällen kaum ohne teure Sachverständigengutachten geht. Im Ausland ist das Kostenrisiko ungleich höher, da in vielen Ländern der eigene Anwalt in der Regel auch bei Obsiegen selbst bezahlt werden muss. Damit ist mancher mühsam erkämpfte Schadenersatz nur noch die Hälfte oder noch weniger wert.

Kosten im ordentlichen Prozeßverfahren ab 01.07.2004

Streitwert bis €	Gebühren eines Anwalts (3,25 Geb.)	Gebühren für zwei Anwälte (je 3,25 Geb.)	Gerichtskosten (3,25 Geb.)	Proz.-Risiko Kosten für zwei RAe u. Gerichtsk.	Kosten 2. Instanz für zwei RAe	Gerichtskosten 2. Instanz	Kosten gesamt 1. und 2. Instanz
300	81,25	162,50	75,00	237,50	140,00	100,00	477,50
600	146,25	292,50	105,00	397,50	252,00	140,00	789,50
900	211,25	422,50	135,00	557,50	364,00	180,00	1.101,50
1.200	276,25	552,50	165,00	717,50	476,00	220,00	1.413,50
1.500	341,25	682,50	195,00	877,50	588,00	260,00	1.725,50
2.000	432,25	864,50	219,00	1.083,50	744,80	292,00	2.120,30
3.000	614,25	1.228,50	267,00	1.495,50	1.058,40	356,00	2.909,90
4.000	796,25	1.592,50	315,00	1.907,50	1.372,00	420,00	3.699,50
5.000	978,25	1.956,50	363,00	2.319,50	1.685,60	484,00	4.489,10
7.000	1.218,75	2.437,50	453,00	2.890,50	2.100,00	604,00	5.594,50
10.000	1.579,50	3.159,00	588,00	3.747,00	2.721,60	784,00	7.252,60
16.000	1.839,50	3.679,00	726,00	4.405,00	3.169,60	968,00	8.542,60
25.000	2.229,50	4.459,00	933,00	5.392,00	3.841,60	1.244,00	10.477,60
50.000	3.399,50	6.799,00	1.368,00	8.167,00	5.857,60	1.824,00	15.848,60
110.000	4.400,50	8.801,00	2.568,00	11.369,00	7.582,40	3.424,00	22.375,40
200.000	5.902,00	11.804,00	4.368,00	16.172,00	10.169,60	5.824,00	32.165,60
500.000	9.737,00	19.474,00	8.868,00	28.342,00	16.777,60	11.824,60	56.943,60

- In der Regel entstehen bei Gerichten und den Anwälten je 3,25 Gebühren in einer Instanz (inklusive des nicht anrechenbaren Anteils der außergerichtlich entstandenen Rechtsanwaltsgebühren).
- Bei den Anwälten entsteht je eine weitere 1,0 Gebühr (Ausnahme: Selbständiges Beweisverfahren, dort 1,5 Gebühr), falls es zu einem Vergleich kommt.
- In der Berufungsinstanz fallen je Anwalt weitere 2,8 Gebühren an.
- In den angegebenen Gebührensätzen sind **Auslagen, Mehrwertsteuer** sowie etwaige **Sachverständigen- und Zeugengebühren nicht enthalten**.

Kosten im Strafverfahren ab 1.7.2004

Rechtsanwaltsgebühren in Strafsachen	Terminsgebühr €	Zuschlag nach Terminsdauer €	Verfahrensgebühr €
Erster Rechtszug			
Bundesgerichtshof	110,00 - 780,00	178,00 / 356,00	80,00 - 580,00
Strafkammer	70,00 - 470,00	108,00 / 216,00	40,00 - 270,00
Amtsgericht	60,00 - 400,00	92,00 / 184,00	30,00 - 250,00
Berufung			
Große Strafkammer, etc.	70,00 - 470,00	108,00 / 216,00	70,00 - 470,00
Revision			
BGH, etc.	100,00 - 470,00	114,00 / 228,00	100,00 - 930,00

- Die gleichen Kosten entstehen auch für die Vertretung eines Nebenklägers.
- In der Regel berechnen die Strafverteidiger ihre Gebühren nach dem Mittelwert.
- In den angegebenen Gebührensätzen sind **Auslagen, Mehrwertsteuer** sowie etwaige **Sachverständigen- und Zeugen-**gebühren **nicht enthalten**.